8. September 2011 | Ingrid Remmers

Zur Diskussion um den Öffentlichen Beschäftigungssektor

In den letzten Wochen wird in NRW eine ausführliche Diskussion rund um das Thema ÖBS geführt. Diskutiert wird um Sinn und Unsinn des Öffentlichen Beschäftigungssektors. Dazu sollten wir uns zunächst mal darauf verständigen, worüber wir eigentlich reden. Denn tatsächlich wird in der Diskussion einiges vermischt.

So differenzieren auch Sabine Zimmermann und Özlem Demirel in ihrem Beitrag immerhin zwischen dem was gerade gemacht wird, dem was einige fordern und dem was als Kompromiss im Programm steht. Und diese Differenzierung tut auch not. Denn die Vermischung von linker programmatischer Forderung, realisierten Umsetzungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern und, was einige tun, dem was andere Parteien darunter verstehen, trägt nicht zur Klärung bei. Als LINKE sollten wir vor allem unsere programmatischen Forderungen und ihre Durchsetzbarkeit diskutieren. Und tatsächliche Umsetzungen wie in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern müssen sich kritisch am linken Konzept messen lassen. Die Forderungen anderer Parteien in diese Argumentation rein zu mischen, wie es Jürgen Aust tut, ist unredlich. Sie können bestenfalls der Abgrenzung dienen. Denn das was z.B. SPD und Grüne unter ÖBS verstehen, entspricht tatsächlich der Hartz IV Logik, ist aber kein linkes Konzept.

Zur programmatischen Forderung

Özlem und Sabine gehen konkret auf den Kompromissvorschlag zum Leitantrag zum Bundesparteitag ein, leider nur sehr kurz. Daher möchte ich diesen parteiinternen Kompromiss noch einmal darstellen.

Beim ÖBS sollte es sich um die Finanzierung wertvoller gesellschaftlicher Arbeit handeln. Bedingung ist, dass sie gesellschaftliche Aufgaben erfüllen soll, die bislang so noch nicht abgedeckt sind. Dies ist meistens im sogenannten 3. Sektor der Fall, also in NonProfit Bereichen. Darüber hinaus sollte sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und den dort Beschäftigten neue Lebens- und Berufsperspektiven eröffnen. Grundsätzlich muss für die Beschäftigung das Prinzip der Freiwilligkeit gelten.

Um die Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, setzt die DIE LINKE vor allem auf regionale Beiräte, die vor Ort darüber entscheiden sollen, welche zusätzlichen Tätigkeitsfelder im öffentlichen Interesse gewählt werden. Diese regionalen Beiräte kontrollieren zudem regelmäßig, ob die Anforderungsvoraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses weiterhin gegeben sind.

Die regionalen Beiräte sollen sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen, der Arbeitsverwaltung, der Kommunen, Trägern von Maßnahmen sowie natürlich den Erwerbsloseninitiativen zusammensetzen. Wichtig ist hierbei die demokratische Kontrolle. Um eine funktionierende Arbeit der regionalen Beiräte zu gewährleisten, muss über eine unabhängige Finanzierung dieser Arbeit nachgedacht werden.

Gute öffentlich geförderte Beschäftigung braucht eine dauerhafte, eigenständige Finanzierung. Dazu wird ein aus Bundes- und Landesmitteln gespeister Fonds zur Finanzierung des ÖBS einzuführen sein. Stößt die angebotene Dienstleistung auf einen dauerhaften gesellschaftlichen Bedarf, ist zu überlegen, ob diese in den öffentlichen Dienst überführt wird oder eigenständig bleibt. Angestrebt wird, dass die regionalen Beiräte in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Prüfung initiieren. Hierzu sind beispielsweise Befragungen der Nutzer/innen der Angebote ein mögliches Instrument.

Neben der Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit geht es also vor allem um die Finanzierung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben. Dabei geht es eben nicht vorrangig um Langzeiterwerbslose oder Menschen mit sogenannten „Vermittlungshemmnissen“. Dies würde

auch linken Überzeugungen widersprechen, denn es ist nach unserer Auffassung überwiegend das Wirtschaftssystem, das zu Erwerbslosigkeit führt und nicht der Erwerbslose, also die individuelle Schuld. Die Erwerbsarbeit gerecht zu verteilen, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen von ihrer Erwerbsarbeit auch leben können, ist und bleibt weiterhin das wichtigste Ziel der LINKEN.

Zur Kritik an der Umsetzung

In zwei Bundesländern, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist schon vor einigen Jahren mit Hilfe der Partei ein sozusagen „kleiner“ ÖBS eingeführt worden. In beiden Ländern gab und gibt es zur Finanzierung keinen eigenständigen Fonds, wie er teilweise in unserer Partei gefordert wird. Als Lösung hat man in z.B. in Berlin auf den Paragraphen 16e SGB II zurückgegriffen und diesen Eingliederungstitel mit Landesmitteln aufgestockt, um eine halbwegs vertretbare Lohnhöhe zu erreichen. Diese Notlösung führte im Ergebnis zu einem recht niedrigen Einkommen von etwa 1.300 € brutto. Gelten in einer Branche höhere Tariflöhne, erhalten auch die ÖBS-Beschäftigten in Berlin mehr als 7,50 €. Gleichzeitig beschränkt dieser Weg die Förderungsdauer im ÖBS auf 24 Monate. Danach bleibt für viele wiederum nur Hartz IV. Beide Ergebnisse entsprechen noch nicht einer linken Konzeptionierung. Kritisiert wird darüber hinaus, dass in Berlin im Rahmen des ÖBS häufig Aufgaben mit hohen Qualifizierungsanforderungen sozusagen zu Dumpingpreisen erledigt werden. Diese Kritiken sind so erst mal berechtigt.

Unabhängig von diesen Fragen muss aber auch klar sein, dass dieser kleine „ÖBS“ wie in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern das Ergebnis von Verhandlungen eines kleineren Koalitionspartners mit dem größeren Koalitionspartner ist und damit nicht das ist, was wir politisch durchsetzen wollen. Richtig ist, dass in beiden Beispielen die Zielsetzung noch nicht erreicht wurde.

Andererseits wurden bereits mit diesen noch mangelhaften Umsetzungen mehrere Tausend Arbeitsplätze für Menschen geschaffen, deren sonstige Alternative Hartz IV gewesen wäre. Gesellschaftlich wichtige und aus linker Sicht notwendige Arbeit wurde in den Mittelpunkt gestellt. Auch das ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit.

Fazit

Die bisherigen Umsetzungsversuche unseres Konzeptes eines ÖBS erst in Mecklenburg-Vorpommern und jetzt in Berlin sind nicht gescheitert! Sie konnten unter den gegebenen Bedingungen, die es erst noch zu ändern gilt, noch nicht ausreichend umgesetzt werden. Ist dies ein Grund, einen sinnvollen Ansatz wieder fallen zu lassen? Ich meine Nein. Natürlich ist unsere Grundforderung nach einem Ausbau des Öffentlichen Dienstes eine berechtigte linke Forderung, die wir auch weiter nach außen vertreten müssen. Aber es erschließt sich mir nicht, warum ein ÖBS als erster konkreter Schritt zur Verbesserung der Lage zahlreicher Erwerbsloser nicht genauso gefordert werden kann. Nicht als Ziel, sondern als Zwischenschritt auf dem Weg dorthin. Sicher – auch ein vollständig nach unseren Vorstellungen umgesetzter ÖBS löst nicht alle die Probleme, die die derzeitige Wirtschaftordnung auf dem Arbeitsmarkt anrichtet. Ein ÖBS kann keine leeren Kassen füllen, die durch das organisierte Ausbluten der Länder- und Gemeindefinanzen entstehen. Ein ÖBS kann aber ein Schritt gegen diese Logik sein und ein Projekt der LINKEN, als ein erstes Angebot an diejenigen Menschen, die nichts mehr wünschen, als aus ihrer Erwerbslosigkeit und den damit einhergehenden Lebenszwängen auszubrechen. Ein solches Angebot sind wir den Wählerinnen und Wähler schuldig, die uns für die Ablehnung von Hartz-IV gewählt haben und bei denen wir im Wort stehen. Der ÖBS ist ein Mittel, die beschränkten Handlungsspielräume in einer Landesregierung auszunutzen und zu unseren Wahlversprechen zu stehen. Ein intelligent konzipierter ÖBS steht also in keinem Widerspruch zu unseren weitergehenden Forderungen nach mehr Öffentlichem Dienst, der Abschaffung von Hartz-IV und einer gerechten Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit. Im Gegenteil, er kann

helfen, das öffentliche Bewusstsein für gesellschaftlich notwendige und wünschenswerte Arbeit zu schärfen und kann damit weitere Beschäftigungsfelder erschließen helfen. Dabei bleiben unsere grundsätzlichen Ziele für den Arbeitsmarkt richtig. Grundlegend andere, bessere Vorstellungen zu haben rechtfertigt aber nicht, jetzt keine praktisch durchsetzbaren Vorschläge als erste Schritte um zu setzen. Wir reden von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen, deren einzige reale Alternative Hartz IV ist. Wer will eigentlich verantworten, den von Hartz IV betroffenen Menschen eine solche Möglichkeit zu verwehren? Ob es nun in unsere Systemfrage passt oder nicht: wir müssen die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst nehmen. Dazu gehört auch, Arbeit anzubieten, die wir uns besser wünschen würden. Bevor wir also die Wirtschaft und/oder den Arbeitsmarkt revolutioniert haben, sollten wir trotzdem schon mal beginnen, unseren Wählerinnen und Wählern im hier und jetzt, also in ihrem konkreten Alltag, zu helfen.

---

zurück zu: Suche

Quelle:
http://www.dielinke-nrw.de/nc/suche/detail/artikel/zur-diskussion-um-den-oeffentlich